

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

31. Jahrgang — Nr. 11 — 1. Juli 1988 — Postverlagsort 4400 Münster — K 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 6. 7. 1988, 17.00 Uhr, im Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8/10
- 4. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung für die Bildung von Schulbezirken für die kath. Grundschulen, die ev. Grundschulen und die Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Münster vom 16. 6. 1988
- 5. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung für die Bildung von Schulbezirken für die kath. Grundschulen, die ev. Grundschulen und die Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Münster vom 16. 6. 1988
- Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Amtszeit vom 1. 1. 1989 bis 31. 12. 1992
- Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit vom 1. 1. 1989 bis 31. 12. 1992
- Unterhaltung von Gräbern und Grabmalen
- Straßennamen
- Abrechnung von Erschließungsanlagen
- Umliegeverfahren U VI — Hilstrup
- Anmeldung zur Fischerprüfung
- Berichtigung

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 6. 7. 1988, 17.00 Uhr, im Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8/10

I. 33. öffentliche Sitzung

1. Aktuelle Stunde
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Anfragen von Ratsmitgliedern
4. Anregungen von Bezirksvertretern
5. Jahresabschlüsse städtischer Gesellschaften
- 5.1 Jahresabschluß der Deutsches Heim GmbH — gemeinnütziges Wohnungsunternehmen — für das Geschäftsjahr 1987
Berichterstatter: Ratsfrau Brand
Stadtrat Powilleit
- 5.2 Jahresabschluß 1987 der Stadtwerke Münster GmbH
Berichterstatter: Ratsherr Camen
Direktor Lause
- 5.3 Jahresabschluß der Westfälische Bauindustrie GmbH für das Geschäftsjahr 1987
Berichterstatter: Ratsherr Schulz
Stadtkämmerer Prof. Dr. Milbradt
6. Verkehrsverein Münster GmbH
Berichterstatter: Ratsfrau Kies
Stadtkämmerer Prof. Dr. Milbradt
7. Jahreswirtschaftsbericht 1987
Berichterstatter: Ratsherr Filbry
Stadtkämmerer Prof. Dr. Milbradt
8. Konzepte, Pläne und Maßnahmen kommunaler Frauen- und Familienpolitik
- 8.1 Konzept „Ziel, Bedingungen und Maßnahmen kommunaler Frauenpolitik in Münster“
Berichterstatter:
Oberbürgermeister Dr. Twenhöven
Oberstadtdirektor Dr. Fechtrup

- 8.2 Frauenförderungsplan für die Stadtverwaltung Münster
Berichterstatter: Ratsherr Quante
Stadtrat Dr. Lauhoff
- 8.3 Mädchen und Computer
Berichterstatter:
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
Stadtdirektor Janssen
- 8.4 Mädchen und neue Berufe
Berichterstatter:
Ratsherr Langela
Stadtdirektor Janssen
- 8.5 Modellversuch: Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf
Berichterstatter:
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
Stadtdirektor Janssen
9. Grundschule Kinderhaus-West; hier:
a) Erweiterung des Schulgebäudes
b) Verlagerung der Hortgruppe aus dem Sparkassenpavillon in das Schulgebäude
Berichterstatter:
zu a) Ratsherr Langela
Stadtdirektor Janssen
zu b) Ratsherr Kleyboldt
Stadtrat Dr. Tillmann
10. Stadtjubiläum „1200 Jahre Münster“
Berichterstatter: Ratsfrau Graf
Stadtdirektor Janssen
11. Neubau der Stadtbücherei
Berichterstatter:
Ratsherr Welter
Stadtbaurat Rupprecht
12. Bauleitplanung
I. Stadtbezirk Münster-Südost
- 12.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213, Teilabschnitt II — Wolbeck — Goldbrink
Beschluß über Bedenken und Anregungen und Satzungsbeschluß
Berichterstatter:
Ratsherr Dillmann
Stadtbaurat Rupprecht

13. Bauleitplanung
I. Stadtbezirk Münster-Mitte
- 13.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209: Kuhviertel
Herausnahme eines räumlichen Teilabschnittes
- 13.2 Beschluß zur Änderung eines Bebauungsplanes
- 13.3 Beschluß zur Änderung eines Bebauungsplanes
II. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
- 13.4 Bebauungsplan Nr. 311: Loddenheide — Robert-Bosch-Straße / Dortmund-Ems-Kanal / Siemensstraße (Neufassung)
Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 19. 2. 1986 und Beschluß zum geänderten Entwurf
- 13.5 6. Änderung des Bebauungsplanes HI 8: Hiltrup-West
Beschluß zur Änderung und zum Entwurf
- 13.6 44. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Bereichen Kappenberger Feld und Im Mühlenfeld im Stadtteil Amelsbüren
- 13.7 2. Änderung des Bebauungsplanes AM 8: Amelsbüren — Gewerbegebiet Im Mühlenfeld
Beschluß zur Änderung und zum Entwurf
14. Erschließung der Grundstücke Gerbertweg — Bebauungsplan St.M. 8 (Sprakel)
hier: Erstattung der vorfinanzierten Kosten für die Kanalisations- und Straßenbauarbeiten
15. Erschließung des Bebauungsplangebietes 298 — Gemenweg
hier: Erstattung der vorfinanzierten Kosten für die Straßenbauarbeiten
16. Erhaltung und Erneuerung der Promenade, 3. Bauabschnitt Servatiiplatz / Salzstraße bis Ludgeri- platz
17. Realisierung Landschaftsplan Werse — über- und außerplanmäßige Ausgaben in den Jahren 1988 bis 1993
18. Neufassung der Vergnügungssteuersatzung
19. Durchführung von Klimaanalysen für das Gebiet der Stadt Münster unter besonderer Berücksichtigung der Smoggefahr

20. Zusammenlegung der Brüder-Grimm-Schule — städt. Schule für Lernbehinderte — mit der Johannesschule Hiltrup — städt. Schule für Lernbehinderte
21. Ankäufe aus der Skulpturenausstellung 1987
22. Erweiterung des städtischen Kindergartens Hiltrup-West, An der alten Kirche 163
23. Maßnahmen zur Verbesserung der Kindergartenversorgung in Münster-Mecklenbeck
24. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für 1988 für „Wirtschaftliche Erziehungshilfe in Heimen“
25. Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien
26. Wahl der Beisitzer des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 1989
27. Anträge von Ratsmitgliedern
- 27.1 Bestandsaufnahme und Marktanalyse Kongreßstandort Münster — Antrag der CDU-Fraktion vom 27. 6. 1988
Begründung: Bürgermeister Reuter
- 27.2 Parkraumkonzept für die Innenstadt — Antrag der CDU-Fraktion vom 27. 6. 1988
Begründung: Ratsherr Moormann
- 27.3 Brunnen in der Stadt — Antrag der CDU-Fraktion vom 27. 6. 1988
Begründung: Ratsherr Frede
- 27.4 Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Arbeit des Bennohauses im Ostviertel — Antrag der CDU-Fraktion vom 27. 6. 1988
Begründung: Ratsherr Frede
- 27.5 Anmeldeverfahren für eine städt. Gesamtschule — Antrag der SPD-Fraktion vom 28. 6. 1988
Begründung: Ratsherr Siekmann
- 27.6 Leitantrag „Altenpolitik“ — Antrag der SPD-Fraktion vom 22. 6. 1988
Begründung: Ratsherr Hamsen
- 27.7 Koordination der Behindertenarbeit — Antrag der SPD-Fraktion vom 22. 6. 1988
Begründung: Ratsherr Hamsen

- 27.8 Altlastenstandort Gorenkamp — Antrag der SPD-Fraktion vom 28. 6. 1988
Begründung: Ratsherr Jung
- 27.9 Altlast „Gorenkamp“ — Antrag der GAL-Fraktion vom 28. 6. 1988
Begründung: Ratsfrau Schlemann
- 27.10 Verzicht auf die Verwendung tropischer Hölzer und Produkte — Antrag der GAL-Fraktion vom 28. 6. 1988
Begründung: Ratsfrau Schlemann
28. Verschiedenes

II. 32. nichtöffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Besetzung einer Schulleiterstelle
Berichterstatte: Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
Stadtdirektor Janssen
3. Personalangelegenheit der Deutsches Heim GmbH
4. Liegenschaftsangelegenheiten
5. Personalangelegenheiten
6. Verschiedenes

Münster, den 29. Juni 1988

Dr. Jörg Twenhöven
Oberbürgermeister

4. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung für die Bildung von Schulbezirken für die kath. Grundschulen, die ev. Grundschulen und die Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Münster vom 16. 6. 1988

Aufgrund des § 9 des Schulverwaltungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 1. 1985 (GV NW S. 155 ff.) in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 8. 1984 (GV NW S. 475 ff.) hat der Rat der Stadt Münster am 8. 6. 1988 die nachstehende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Anlagen zur Rechtsverordnung für die Bildung von Schulbezirken für die kath. Grundschulen, die ev. Grundschulen und die Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Münster vom 8. 6. 1982 (Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 12, S. 101 ff.) und

- der 1. Rechtsverordnung zur Änderung der o. a. Rechtsverordnung vom 18. 7. 1986 (Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 16 vom 25. 7. 1986, Seite 109 ff.),
- der 2. Rechtsverordnung zur Änderung der o. a. Rechtsverordnung vom 29. 6. 1987 (Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 13 vom 3. 7. 1987, Seite 84 ff.) sowie
- der 3. Rechtsverordnung zur Änderung der o. a. Rechtsverordnung vom 8. 1. 1988 (Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 1 vom 15. 1. 1988, Seite 2)

werden wie folgt geändert:

1. Ziff. „1.01 Aegidii-Ludgeri-Schule“ erhält folgende Fassung:
Hüfferstraße (vom Abzweig Himmelreichallee), Gerichtsstraße, Hindenburgplatz, Bäcker gasse, Krummer Timpen, Frauenstraße, Überwasser kirchplatz, Spiegelturm, Domplatz, Michaelisplatz, Prinzipalmarkt, Klemensstraße, Salzstraße, Servatiiplatz, Bahnlinie Dortmund-Osnabrück, diese Bahnlinie in südlicher Richtung bis zur Haf enstraße, Haf enstraße bis zur Junkerstraße, Junkerstraße, Bernhardstraße, Hammer Straße, Goebenstraße, Weseler Straße in südwestlicher Richtung bis zum Koldering, Koldering, Torminbrücke, Levin-Schücking-Allee, Annette-Allee (beidseitig), Himmelreichallee bis zur Hüfferstraße.
2. Ziff. „1.12 Hermannschule“ erhält folgende Fassung:
Abzweig Weseler Straße/Goebenstraße, Goebenstraße, Hammer Straße, Bernhardstraße, Junkerstraße, Haf enstraße bis zur Bahnlinie Dortmund-Osnabrück, diese Bahnlinie in südlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Umgehungsstraße, Umgehungsstraße in westlicher Richtung bis zur Hammer Straße, Hammer Straße in nördlicher Richtung bis zur Metzger Straße, Metzger Straße in westlicher Richtung bis zur Weißenburgstraße, Weißenburgstraße (beidseitig) in nördlicher Richtung bis Sentmaringer Weg, Sentmaringer Weg in westlicher Richtung bis zur Weseler Straße, Weseler Straße in nördlicher Richtung bis zur Goebenstraße.
3. Ziff. „1.14 Josef schule“ wird ersatzlos gestrichen
4. Ziff. „3.07 Margaretenschule“ erhält die Fassung:
Abzweig Warendorfer Straße/Hohenzollernring, Hohenzollernring bis St. Maurit-Freiheit, St. Maurit-Freiheit, Maurit-Lindenweg, Zum Guten Hir-

ten bis zur Stadtbezirksgrenze Münster-Mitte/Münster-Ost, Stadtbezirksgrenze Münster-Mitte/Münster-Ost in nördlicher Richtung bis zur Warendorfer Straße, Warendorfer Straße in östlicher Richtung bis zur Werse, Werse in südlicher Richtung bis südlich des Hauses Rechts der Werse 154, von hier ca. 1.500 m in südöstlicher Richtung bis zur Stadtbezirksgrenze Münster-Ost/Münster-Südost in Höhe des Kreuzbaches, Stadtbezirksgrenze Münster-Ost/Münster-Südost in südlicher/westlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Stadtbezirksgrenze Münster-Mitte/Schillerstraße, Schillerstraße bis Hansaring, Hansaring, Hohenzollernring.

5. Ziff. „3.12 Matthias-Claudius-Schule“ erhält folgende Fassung:
Abzweig Weseler Straße/Sentmaringer Weg, Sentmaringer Weg, Geiststraße, Hammer Straße in südlicher Richtung bis Friedrich-Ebert-Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Friedrich-Ebert-Platz in östlicher Richtung bis zur Bahnlinie Dortmund-Osnabrück, diese Bahnlinie in südlicher Richtung bis zur Bahnlinie Münster-Dülmen, der Bahnlinie Münster-Dülmen in westlicher Richtung folgend bis zum Autobahnzubringer, diesem in nördlicher Richtung folgend bis zur Weseler Straße, Weseler Straße Abzweig Sentmaringer Weg.
6. Ziff. „3.13 Josef schule“ wird wie folgt neu eingefügt.
Neutor, Promenade, Am Kreuztor, Schlaunstraße, Rosenstraße, Spiekerhof, Humborgweg, An der Apostelkirche, Voss gasse, Bült, Mauritzstraße, Freiherr-vom-Stein-Platz, Warendorfer Straße bis zum Hohenzollernring, Hohenzollernring, Hansaring bis Schillerstraße, Schillerstraße bis zum Dortmund-Ems-Kanal, Dortmund-Ems-Kanal in südwestlicher Richtung bis zur Umgehungsstraße, Umgehungsstraße in westlicher Richtung bis zur Bahnlinie Dortmund-Osnabrück, dieser Bahnlinie in nördlicher Richtung folgend bis zum Friedrich-Ebert-Platz, Friedrich-Ebert-Straße in südwestlicher Richtung bis zur Hammer Straße, Hammer Straße in nördlicher Richtung bis Geiststraße, Geiststraße, Sentmaringer Weg bis Weseler Straße, Weseler Straße, Am Stadtgraben, Hindenburgplatz, Neutor.

Art. 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. 8. 1988 (Schuljahresbeginn 1988/89) in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 6 Satz 1 GO NW wird hingewiesen. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

§ 4 Abs. 6 Satz 1

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Münster, den 16. Juni 1988

Dr. Jörg Twenhöven
Oberbürgermeister

5. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung für die Bildung von Schulbezirken für die kath. Grundschulen, die ev. Grundschulen und die Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Münster vom 16. 6. 1988

Aufgrund des § 9 des Schulverwaltungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 1. 1985 (GV NW S. 155 ff.) in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 8. 1884 (GV NW S. 475 ff.) hat der Rat der Stadt Münster am 8. 6. 1988 die nachstehende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Anlagen zur Rechtsverordnung für die Bildung von Schulbezirken für die kath. Grundschulen, die ev. Grundschulen und die Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Münster vom 8. 6. 1982 (Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 12, S. 101 ff.) und

- der 1. Rechtsverordnung zur Änderung der o. a. Rechtsverordnung vom 18. 7. 1986 (Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 16 vom 25. 7. 1986, Seite 109 ff.),
- der 2. Rechtsverordnung zur Änderung der o. a. Rechtsverordnung vom 29. 6. 1987 (Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 13 vom 3. 7. 1987, Seite 84 ff.)
- der 3. Rechtsverordnung zur Änderung der o. a. Rechtsverordnung vom 8. 1. 1988 (Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 1 vom 15. 1. 1988, Seite 2) sowie
- der 4. Rechtsverordnung zur Änderung der o. a. Rechtsverordnung (vgl. Beschlüßvorlage an den Rat Nr. 94/88 — Schul. — vom 17. 3. 1988)

werden wie folgt geändert:

1. Ziff. „1.13 Idaschule“ erhält folgende Fassung:

Stadtbezirksgrenze Münster-Ost/Münster-Südost vom Dortmund-Ems-Kanal in östlicher Richtung bis zur Werse, der Werse in südlicher Richtung folgend bis zur Einmündung des Loddenbaches, Loddenbach in westlicher Richtung bis zur Höhe ca. 200 m nördlich des Hauses Böddingheideweg 51, von dort in südlicher Richtung östlich an Böddingheideweg 51 vorbei auf dem Böddingheideweg, Bewinkel bis Angelmödder Weg, Angelmödder Weg in nordwestlicher Richtung bis zur östlichen Bebauung Althof, von hier 200 m südlich auf die Stadtteilgrenze Gremmendorf-Ost/Angelmodde, dieser Stadtteilgrenze folgend in westlicher Richtung bis Albersloher Weg, Albersloher Weg in südöstlicher Richtung bis Wiegandweg, von dort ca. 550 m in südwestlicher Richtung den Wiegandweg verlassend bis westlich des Sportplatzes, weiter südlich 200 m bis zum Angelsachsenweg, Angelsachsenweg in westlicher Richtung bis Schmitz-Kühlken, Schmitz-Kühlken bis Vahlbusch, Bebauung Vahlbusch ausschließend in nördlicher/westlicher Richtung bis zum Dortmund-Ems-Kanal, Dortmund-Ems-Kanal in nördlicher Richtung bis zur Stadtbezirksgrenze Münster-Ost/Münster-Südost.

Art. 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. 8. 1988 (Schuljahresbeginn 1988/89) in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 6 Satz 1 GO NW wird hingewiesen. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

§ 4 Abs. 6 Satz 1

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Münster, den 16. Juni 1988

Dr. Jörg Twenhöven
Oberbürgermeister

Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Amtszeit vom 1. 1. 1989 bis 31. 12. 1992

Die Vorschlagsliste des Jugendwohlfahrtsausschusses des Jugendamtes der Stadt Münster für die Wahl der Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen

- für das Jugendschöffengericht Münster aus dem Amtsgerichtsbezirk Münster
- für die Strafkammer des Landgerichts Münster aus dem Amtsgerichtsbezirk Münster

für die Amtszeit vom 1. 1. 89 bis 31. 12. 92 liegt in der Zeit vom 4. 7. bis 12. 7. 88 im Jugendamt der Stadt Münster, Schorlemerstr. 12-14, Zimmer 323, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, daß in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften

oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Münster, den 27. Juni 1988

Der Oberstadtdirektor
I. V.
Dr. Tillmann
Stadtrat

Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit vom 1. 1. 1989 bis 31. 12. 1992

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 6. 7. bis 13. 7. 1988 im Stadthaus I, Eingang Klemensstraße, Zimmer 202, Ruf: 49220 15, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll beim Hauptamt der Stadtverwaltung Münster, Stadthaus I, Zimmer 202, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, daß in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Münster, den 27. Juni 1988

Der Oberstadtdirektor
I. V.
Dr. Lauhoff
Stadtrat

Unterhaltung von Gräbern und Grabmalen

Folgende Grabstätten sind vernachlässigt; die Grabmale befinden sich zum Teil in keinem sicheren Zustand:

Waldfriedhof Lauheide:

Abt. XIV Feld 1	Grab Nr. 43
Abt. XIV Feld 1	Grab Nr. 48
Abt. XIV Feld 1	Grab Nr. 59
Abt. XIV Feld 3	Grab Nr. 243
Abt. XIV Feld 4	Grab Nr. 282
Abt. XIV Feld 4	Grab Nr. 302
Abt. XIV Feld 4	Grab Nr. 321
Abt. XIV Feld 4	Grab Nr. 281
Abt. XIV Feld 12	Grab Nr. 864
Abt. XIV Feld 12	Grab Nr. 868
Abt. XIV Feld 13	Grab Nr. 974
Abt. XIV Feld 13	Grab Nr. 979
Abt. XIV Feld 13	Grab Nr. 1.043

Abt. XIV Doppelgrab Nr. 4
Abt. XIV Doppelgrab Nr. 651
Abt. XIV Doppelgrab Nr. 724
Abt. XV Feld 9 Grab Nr. 629
Abt. XV Feld 17 Grab Nr. 1.211
Abt. XV Feld 18 Grab Nr. 1.312
Abt. XV Feld 18 Grab Nr. 1.313
Abt. XV Doppelgrab Nr. 350

Friedhof Wolbeck:

Feld 25, Wahlgrab Nr. 21/22
Feld 145, Wahlgrab Nr. 26/27

Friedhof Hohe Ward:

Abt. A Feld 3 Reihengrab Nr. 48

Die Verantwortlichen sind nicht zu ermitteln. Sie werden hiermit öffentlich aufgefordert, den ordnungswidrigen Zustand zu beseitigen. Geschieht dies nicht bis zum 15. 9. 1988, wird das Grab nach der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster vom 18. 12. 1986 §§ 29 und 34 abgeräumt und eingeebnet.

Münster, den 14. Juni 1988

Der Oberstadtdirektor

I. V.

Rupprecht
Stadtbaurat

Straßennamen

Die Bezirksvertretungen Münster-Mitte und Münster-Ost haben in ihren Sitzungen am 17. 5. und 26. 5. 1988 folgende Straßennamen beschlossen, die nach § 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung öffentlich bekanntgemacht werden:

Dahlweg

(Verlängerung)

Der Dahlweg wird ab der Hausnummer 112 um ein ca. 250 m langes, zum Königsweg führendes Teilstück verlängert. Für die letzten 150 m des Teilstückes wird der Alfred-Krupp-Weg in Dahlweg umbenannt.

August-Schepers-Straße

(August Schepers, 15. 12. 1889 - 3. 7. 1962, vom 8. 4. 1920 bis 2. 9. 1935 Kaplan in der Herz-Jesu Pfarre in Münster. Seinem Einsatz hat der Sportverein TuS Saxonia Münster Sportgelände und Vereinshaus zu verdanken. Die Einweihung der Sportstätte fand am 15. 7. 1927 statt. Später wurde er als Pfarrer der Gemeinde St. Elisabeth in Duisburg berufen).

Die Verbindungsstraße zwischen dem Lütkenbecker Weg und der Wolbecker Straße erhält den Namen August-Schepers-Straße. Die Straße hat eine Gesamtlänge

von 400 m. Nicht zu ihr gehören die letzten 100 m als Anbindung zur Wolbecker Straße sowie eine ca. 300 m lange, in südöstliche Richtung führende Sackgasse. Diese werden weiterhin als Stichweg der Wolbecker Straße geführt.

Abrechnung von Erschließungsanlagen

Nachstehend aufgeführte Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt und nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 in Verbindung mit der im Zeitpunkt der Entstehung der Beitragspflicht gültigen Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Münster abzurechnen:

1. Althausweg
— von Rektoratsweg bis Rektoratsweg einschl. Stichstraßen
2. Albersloher Weg
— Ortsfahrbahn von Gremmendorfer Weg bis Paul-Engelhard-Weg
3. Kristiansandstraße
— Wegeverbindung von Abenteuerspielplatz bis Von-Humboldt-Straße
4. Feldstiegenkamp
— Verbindung von Haus Nr. 28 bis Von-Humboldt-Straße
5. An den Loddenbüschen
— von Albersloher Weg bis Haus Nr. 51
6. Osterstraße
— Stichstraße in nordöstlicher Richtung
7. Große Wiese
— von Von-Humboldt-Straße bis Wendehammer (Haus Nr. 10)
8. Ottmarsbocholter Straße
— von Auf der Woort bis zur Einmündung der Straße Zur Windmühle
9. Sebastianstraße
— von Kirmstraße bis Plettendorfstraße
10. Vollerweg
— Stichstraße zwischen den Häusern Nr. 26 und 66
11. Dirk-von-Merveldt-Straße
— von Am Berler Kamp bis Meinhövelstraße einschl. 2 in westlicher Richtung führenden Stichstraßen

12. Franz-von-Waldeck-Straße/
Dirk-von-Merveldt-Straße
— von Am Berler Kamp bis Münsterstraße einschl. 2 in nördlicher Richtung abzweigender Stichstraßen (Franz-von-Waldeck-Straße u. Jochen-Klepper-Straße)

13. Am Rohrbusch
— von Dingbängerweg bis BAB (Hansalinie)

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Zustellung des Heranziehungsbescheides Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter eines durch vorgenannte Erschließungsanlagen erschlossenen Grundstückes ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentumsanteiles beitragspflichtig.

Münster, den 21. Juni 1988

Der Oberstadtdirektor

I. V.

Rupprecht
Stadtbaurat

Umlegungsverfahren U VI — Hiltrup

Die durch Beschluß des Umlegungsausschusses vom 1. 3. 1988 gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) im Umlegungsverfahren U VI — Hiltrup — getroffenen Umlegungsregelungen für die Grundstücke

ON U VI/1 a

Gemarkung Hiltrup, Flur 4, Flurstücke 1321 und 1330

ON U VI/3

Gemarkung Hiltrup, Flur 4, Flurstücke 1319 und 1320

sind am 23. 6. 1988 unanfechtbar geworden.

Gemäß § 72 (1) BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in den oben genannten Beschlüssen festgesetzten neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Münster, den 28. Juni 1988

Umlegungsausschuß
der Stadt Münster

Dr. Jeddelloh L. S.
Vorsitzender

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt
Postfach 5909

4400 Münster

Anmeldung zur Fischerprüfung

Die Stadt Münster als untere Fischereibehörde führt in der Zeit vom 26. 9. 1988 bis 30. 10. 1988 eine Fischerprüfung durch. Interessenten, die das 13. Lebensjahr vollendet und in Münster ihren Wohnsitz haben, können bis zum 29. 8. 1988 bei der Stadtverwaltung Münster, Ordnungsamt, Berliner Platz 8, Zimmer 325, montags von 8 - 18 Uhr und dienstags bis freitags von 8 - 12 Uhr die Zulassung zur Fischerprüfung beantragen.

Die Prüfungsgebühr von 30,— DM wird zweckmäßigerweise beim Stellen des Antrages entrichtet.

Münster, den 15. Juni 1988

I. A.

Dr. Heinrichs

Ltd. städt. Direktor

Berichtigung

Der im Amtsblatt Nummer 10 vom 16. Juni 1988, Seite 57, bekanntgemachte „Beschluß zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Hiltruper Straße / Zumbuschstraße / Wallfahrtskottenweg / Am Sandbach im Stadtteil Wolbeck“ sowie die „Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 335: Wolbeck — Hiltruper Straße / Zumbuschstraße / Wallfahrtskottenweg / Am Sandbach“ werden wie folgt berichtigt:

Innerhalb des Plangebietes, Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 12, liegen die Flurstücke 54 bis 58.

Herausgegeben vom Oberstadtdirektor der Stadt Münster — Presse- u. Informationsamt —, Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492-61 75. — Verantwortlich:

Franz Matuszczyk — Redaktion: Ernst-Ulrich Sypiena, — Einzelpreis: 0,80 DM

Bezugsgeld jährlich 19 DM. Abonnementsbestellungen sind zu richten an den Oberstadtdirektor der Stadt Münster — Presse- u. Informationsamt —, Kündigung spätestens bis zum 1. Oktober für den 1. Januar des folgenden Jahres.

Einzelnummern sind in der Bürgerberatungsstelle, Klemensstraße 9, erhältlich. —

Druck: Joh. Burlage

4400 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22